

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen: 461.21

Datum: 18.10.2021



Gemeinde
Hirrlingen

SITZUNGSVORLAGE

TOP 2: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2021		Information

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Der Gemeinderat fasste in der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.09.2021 folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der landwirtschaftlichen Pachtflächen zum 11.11.2021 entsprechend der vorliegenden Empfehlungsübersicht.

Finanzielle Auswirkung:

-

Anlagen:

-

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen: 022.32

Datum: 18.10.2021



Gemeinde
Hirrlingen

SITZUNGSVORLAGE

TOP 3: Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2021		Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 21.09.2021 wird genehmigt.

Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift vom 21.09.2021 wurde dem Gremium vorab überlassen.

Finanzielle Auswirkung:

Anlagen:

Sitzungsniederschrift vom 21.09.2021

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen: 794.02; 022.32

Datum: 23.09.2021



Gemeinde
Hirrlingen

SITZUNGSVORLAGE

TOP 4: Bericht der NetzeBW zum Stromnetz Hirrlingen

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2021		Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Netze BW zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Als Stromnetzbetreiber ist die Netze BW mit der Gemeinde Hirrlingen sehr stark verbunden. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Netze BW und den Kommunen ist besonders wichtig um die Energie- und Infrastrukturwende gemeinsam voranzubringen und eine sichere, zukunftsfähige Infrastruktur zu gewährleisten.

Deshalb berichtet Jens Schwarz, Regionalmanager Verteilnetz der Netze BW, über die aktuelle Situation im Stromnetz von Hirrlingen und die Herausforderungen der Zukunft. Neben den betrieblichen Themen wie Versorgungssicherheit werden die getätigten und geplanten Investitionen im Stromnetz vorgestellt. Ebenso wird die Entwicklung der erneuerbaren Energien vor Ort und die Entwicklung bzw. die Auswirkung der Energiewende (beispielsweise Elektromobilität) auf die Stromnetze erläutert.

Zuletzt wurde dem Gremium in der letzten Wahlperiode in der Sitzung vom 09.04.2019 ein Bericht zu aktuellen Themen im Zusammenhang mit dem Stromnetz Hirrlingen gegeben.

14.10.21/Wi

Finanzielle Auswirkung:

-

Anlagen:

-

Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen: 461.21; 022.32

Datum: 15.10.2021

SITZUNGSVORLAGE

Neubau Kindergarten Lehen - Kostenfeststellung

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2021	5	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfeststellung zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat fasste am 20.02.2018 den Beschluss, die Planungsleistung im Rahmen eines Planungswettbewerbs an das Architekturbüro Friedrich-Poerschle-Zwink aus München zu vergeben.

Das Landratsamt Tübingen erteilte am 08.05.2019 die Baugenehmigung für den Neubau des Kindergartens mit Fahrradstellplätzen.

Das Bauvorhaben wurde im Frühjahr 2019 begonnen. Die Schlussabnahme erfolgte am 19.08.2020 durchgeführt.

Die Kostenberechnung des Architekturbüros belief sich auf rd. 3.140.000 Euro für die Kostengruppen 300-600.

Für die Maßnahme wurden im Jahr 2017 Mittel aus dem Ausgleichstock in Höhe von 200.000 Euro bewilligt. Nach anfänglicher Ablehnung einer Förderung aus dem Kinderbetreuungsförderungsgesetz wurde nachträglich eine Zuweisung in Höhe von 253.019 Euro bewilligt.

Die Maßnahme wurde im September 2020 abgeschlossen und mit dem Kindergartenjahr 2020/2021 der Kindergarten in Betrieb genommen.

In der beiliegenden Übersicht werden die Gesamtkosten der Maßnahme dargestellt:

Übersicht Auszahlungen nach Kostengruppen - KG	Kostenberechnung	Abgerechnete Kosten	Abweichung
KG 200 - Herrichten und Erschließung des Grundstücks	0,00 €	39.799,94 €	39.799,94 €
KG 300 - Bauwerk u. Baukonstruktionen	1.877.774,78 €	1.919.256,24 €	41.481,46 €

KG 400 - Installation und betriebstechnische Anlage	559.059,14 €	491.759,13 €	- 67.300,01 €
KG 500 - Außenanlagen - befestigte Flächen	641.905,04 €	518.457,03 €	- 123.448,01 €
KG 600 - Ausstattung und Kunstwerke	59.500,00 €	34.717,15 €	- 24.782,85 €
Gesamt – Baukosten	3.138.238,96 €	3.003.989,49 €	- 134.249,47 €
KG 700 - Baunebenkosten		785.981,80 €	
GESAMT - AUSGABEN		3.789.971,29 €	

Übersicht über die Einzahlungen	Plan	Einzahlungen	Abweichung
Förderung aus dem Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	496.000 €	253.019 €	- 242.981 €
Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock	200.000 €	200.000 €	0
GESAMT - EINNAHMEN	696.000 €	452.019 €	- 242.981 €

Finanzierungsmittelbedarf Projekt „Kindergarten Lehen“	3.337.952,49 €	
---	-----------------------	--

Die Kostenüberschreitungen im Wesentlichen:

Kostengruppe 200

Das Herrichten und Freilegen des Grundstücks war in der Kostenberechnung nicht enthalten.

Rohbauarbeiten (Gerüst, Erdarbeiten, Betonarbeiten):

- In der Abrechnung sind die Kosten für die Bodenplatte der Einhausung Außenanlagen enthalten (Mehrmengen zur Kosteneinsparung), in der Kostenberechnung sind diese Kosten aber in der KGR 500 Garten- und Landschaftsbau enthalten.
- Gemäß Gutachten des Geologen (dieses wurde erst nach Entfernung der Humusschicht erstellt) musste ein Bodenaustausch zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Untergrunds vorgenommen werden (Mehrkosten Mehrung Erdarbeiten).

Schlosserarbeiten (Metallbau und Einhausung):

In der Kostenschätzung war eine Einhausung aus Betonfertigteilelementen kalkuliert worden. Nachdem klar wurde, dass der Bedarf an Fläche für Müll und Abstellmöglichkeiten größer ist als ursprünglich angegeben, wurde die Größe der Einhausung angepasst und in eine luftdurchlässige Schlosserkonstruktion abgeändert.

Malerarbeiten:

Ein Großteil der ursprünglichen Holzzinnenwände wurde zur Kosteneinsparung in Gipskarton ausgeführt. Dieser musste beschichtet werden,- dadurch kam es zu Massenmehrungen bei den Malerarbeiten.

Trockenbauarbeiten:

- Bei den Rohbauarbeiten wurde zur Kosteneinsparung auf den Glasschaumschotter unter der Bodenplatte verzichtet. Hierfür wurde eine Bodendämmung auf der Bodenplatte ausgeführt.
- Es wurden auf Holzwände verzichtet, dafür gab es eine Massenmehrung bei den Vorsatzschalen.

Zimmererarbeiten Terrasse:

Zuordnung zur KG 500 Außenanlagen

Zimmererarbeiten Akustikverkleidung:

Die ursprünglich im Akustik- und Innenwand LV enthaltenen Leistungen wurden nach der 2. Aufhebung des Leistungsverzeichnisses durch drei Gewerke ausgeführt:

- Akustikdecke, Rest Fichte, 3-Schicht Vertäfelung Garderoben und Mehrzweckraum
- Wandvertäfelung Holz wurden in Gipskarton-Vorsatzschalen umgewandelt
- Die Deckenverkleidung Akustik wurde zur Kosteneinsparung in Holzwolle und Teile in Holz ausgeführt

Lose Möblierung:

Ein geringer Teil der Losen Möblierung wurde über eine direkte Angebotseinholung an die örtliche Schreinerei vergeben um bei zukünftigem Bedarf einen Schreiner an der Hand zu haben.

Kleinere, separat beauftragte, Gewerke (wie Durchlaufschutz, Schließanlage, Feinreinigung) werden in der Kostenberechnung nicht separat aufgeführt, sind jedoch anteilmäßig bei der Kostenberechnung der anderen Gewerken mit enthalten.

Die Baunebenkosten anteilig für alle Kostengruppen waren nicht angesetzt. Die Planungsleistungen für die Planungsvarianten und Untersuchungen im Vorfeld der Maßnahme sind der Kostengruppe 700 beim Gesamtabrechnungsergebnis hinzugerechnet worden.

Finanzielle Auswirkung:**Anlagen:**

Einzelaufstellung Stand: 15.10.2021



Sitzungsvorlage

Gemeinde Hirtlingen
Landkreis Tübingen

Amt: Bürgermeister / Wi

Aktenzeichen: 022.32; 632.6

Tagesordnungspunkt:

TOP 6a) Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Flst. 5530, Am Bibis 15

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kennntnisnahme	Status
Gemeinderat	26.10.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu der beantragten Befreiung.

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Flst. 5530, Am Bibis 15 die Überdachung der bestehenden Terrasse.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bibis 4. Änderung“.

Grundsätzlich wäre das Vorhaben verfahrensfrei. Da sich das Vorhaben außerhalb des Baufensters erstreckt, ist eine Befreiung erforderlich. Die überbaubare Fläche wird durch die Terrasse an der Südseite des Gebäudes mit rd. 4,00 m überschritten.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Die Verwaltung empfiehlt, der Befreiung zuzustimmen, da dies bereits bei mehreren Bauvorhaben in dieser Form entsprochen wurde

Anlagen

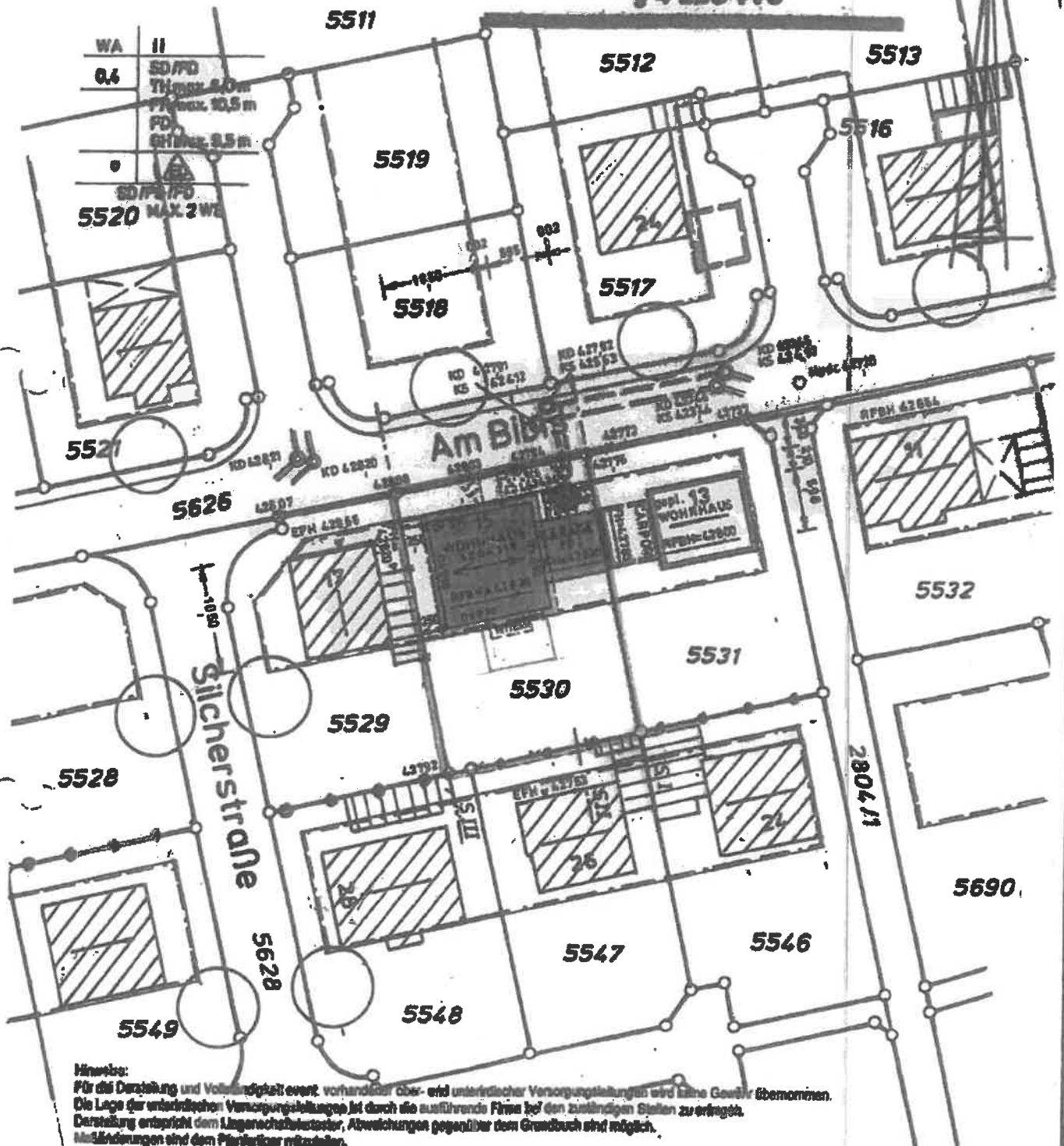
Lageplan

Kreis : Tübingen
Gemeinde : Hirrlingen

LAGEPLAN

NORD

zeichnerischer Teil zum Bauantrag
§ 4 LBO VVO



Hinweis:
Für die Darstellung und Vollständigkeit event. vorhandener ober- und unterirdischer Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen.
Die Lage der unterirdischen Versorgungsleitungen ist durch die ausführende Firma bei den zuständigen Stellen zu erfragen.
Darstellung entspricht dem Längsschnittzustand. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
Messänderungen sind dem Plansteller mitzuteilen.



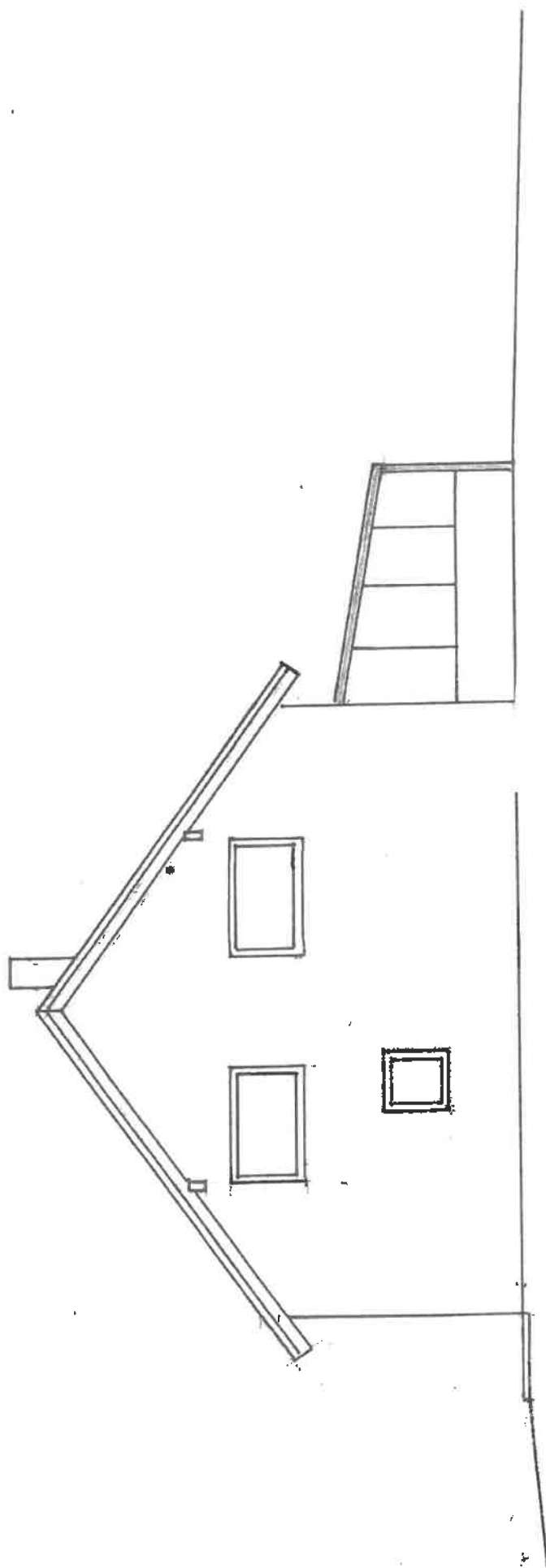
Maßstab 1:500

Vermessungsbüro
Walter R A U & Meinrad Gelger

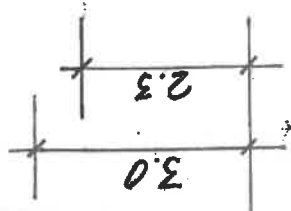
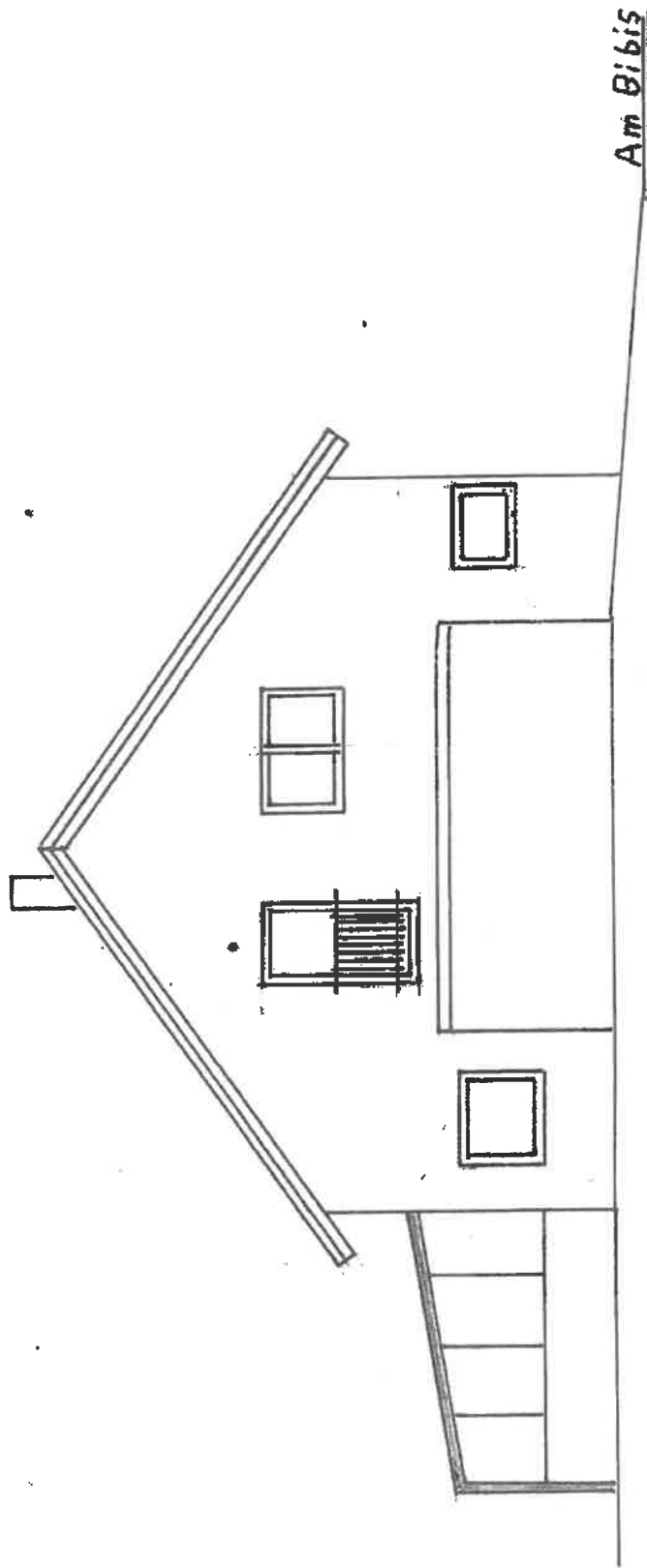
Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt
Der Sachverständige (§ 4 LBO VVO)

Elhausen, den 01.03.2019
Hirrlingen, den
Ordnung 14 - Telefon 071424340 - Fax 070840400
72123 Elhausen - Rottföden
Vöckerstraße 12 - Telefon 07476/91120 - Fax 01122
72145 Hirrlingen

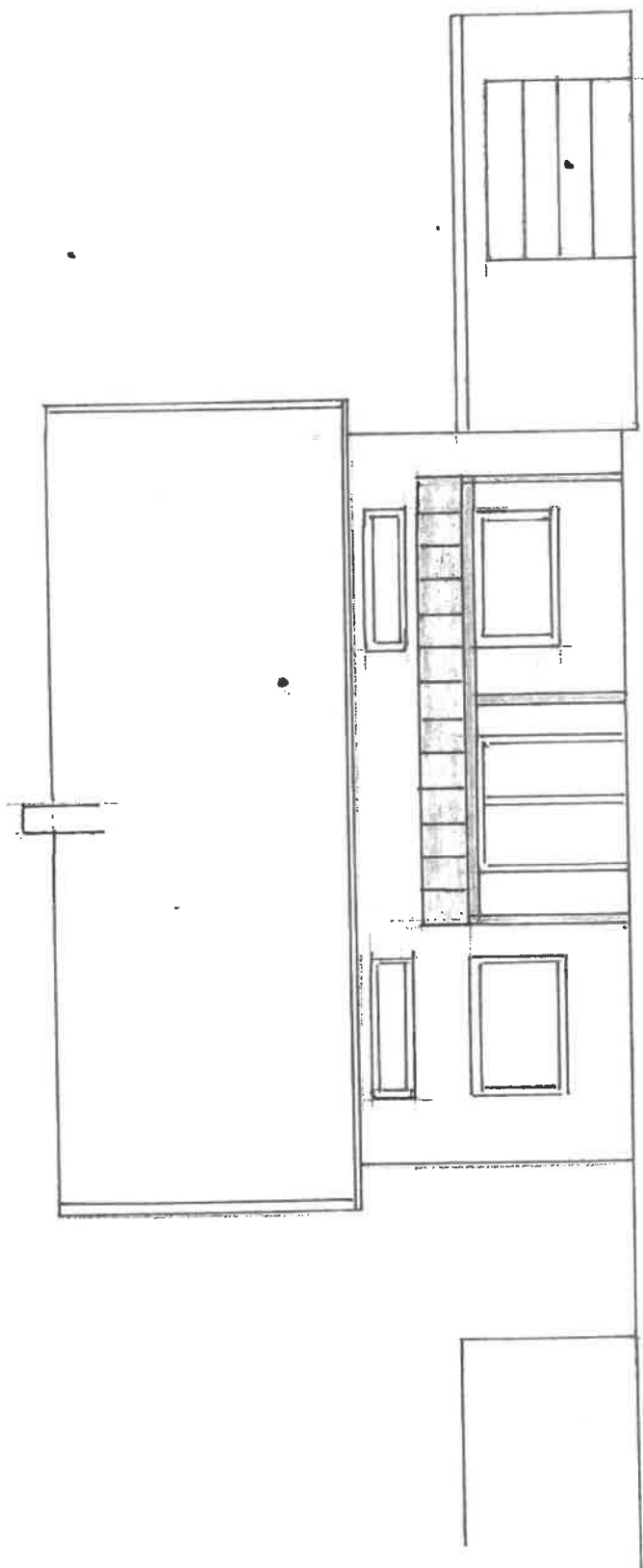
ANSICHT WEST



ANSICHT OST



ANSICHT SÜD





Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeister / Wi

Aktenzeichen: 022.32; 632.6

Tagesordnungspunkt:

TOP 6 b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück, Flst. 5542, Am Bibis 3

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kenntrnisnahme	Status
Gemeinderat	26.10.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Stand der Beratung/Verweise:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Die Bauherren planen auf dem Flst. 5542, Am Bibis 3 den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage.

Für das Bauvorhaben wurde die Baugenehmigung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bibis 4. Änderung“.

Das Bauvorhaben entspricht bis auf die Dachform den Vorgaben des Bebauungsplans. Geplant ist die Errichtung eines Walmdachs, der Bebauungsplan sieht die Ausführung mit einem Satteldach vor.

Bei vergleichbaren Vorhaben im Bibis wurde dieser Abweichung bereits zugestimmt, so dass die Verwaltung empfiehlt, dieser Abweichung im vorliegenden Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Die Nachbarteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

Anlagen

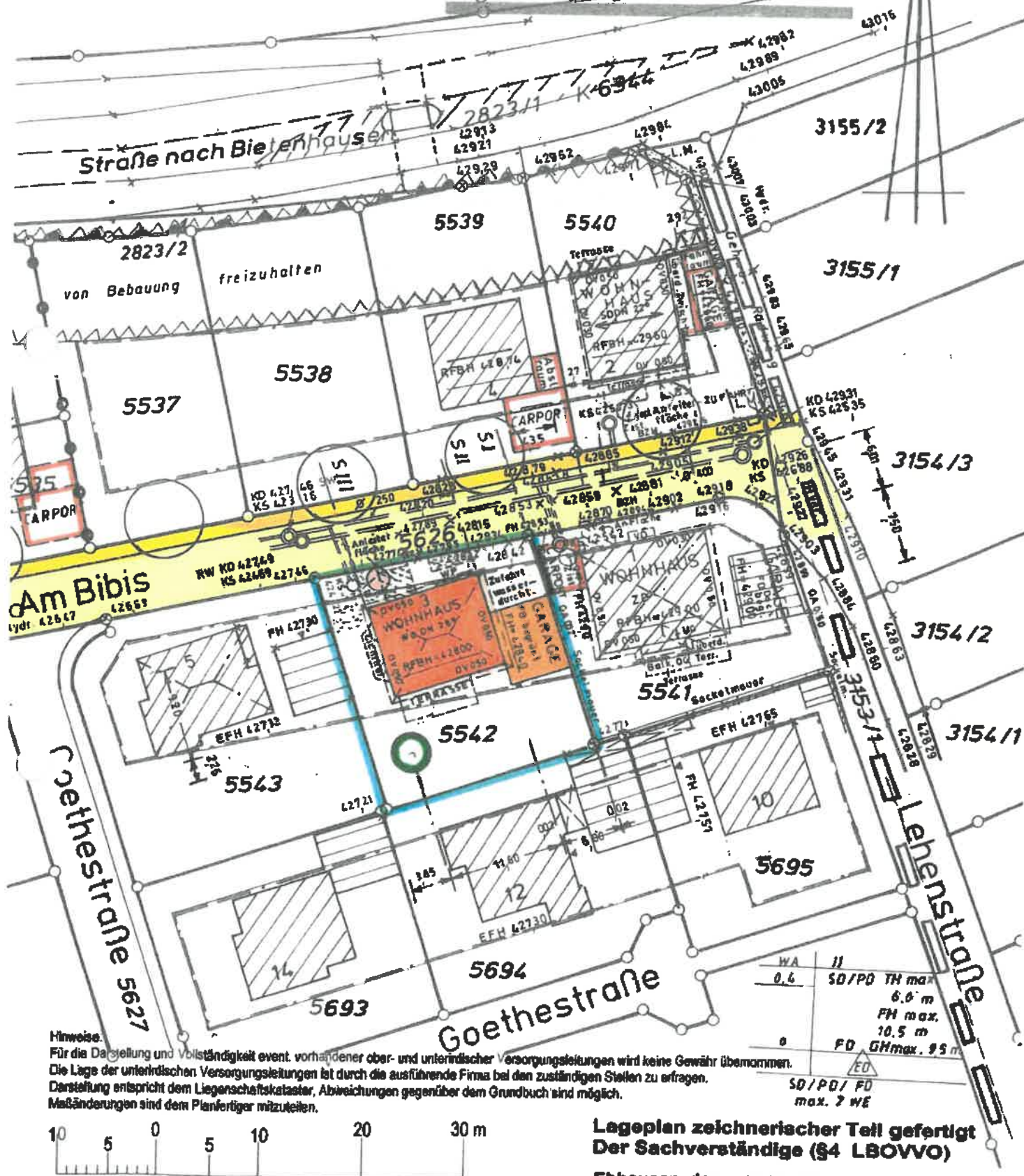
Lageplan, Ansichten

Kreis : Tübingen
Gemeinde : Hirrlingen
Gemarkung : Hirrlingen

LAGEPLAN

-zeichnerischer Teil zum Bauantrag-
§ 4 LBO VVO

NORD



Hinweise:

Für die Darstellung und Vollständigkeit event. vorhandener ober- und unterirdischer Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen.
Die Lage der unterirdischen Versorgungsleitungen ist durch die ausführende Firma bei den zuständigen Stellen zu erfragen.
Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster, Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
Maßänderungen sind dem Planfertiger mitzuteilen.



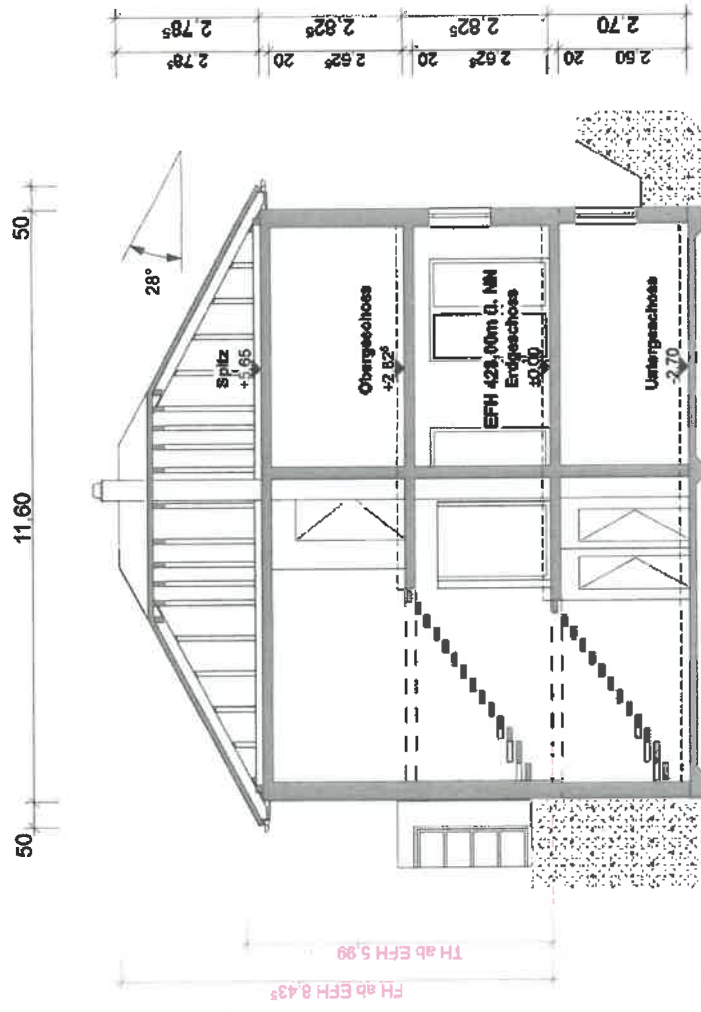
Maßstab 1:500

Vermessungsbüro
Walter RAU & Meinrad Geiger

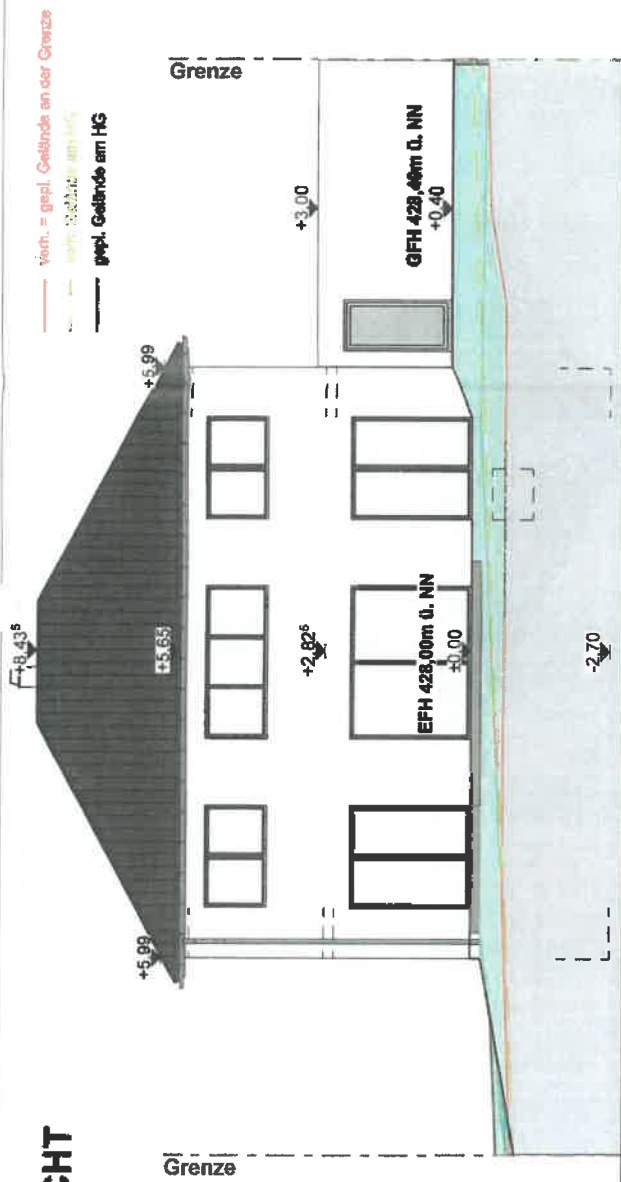
Lageplan zeichnerischer Teil gefertigt
Der Sachverständige (§ 4 LBO VVO)

Ebhausen, den 09.08.2021
Hirrlingen, den

Stückweg 6/1 • Telefon 07034/349 • Fax 07054/8480
72224 Ebhausen - Rottfelden
Vörckerstraße 12 • Telefon 07478/1120 • Fax /81122
72145 Hirrlingen

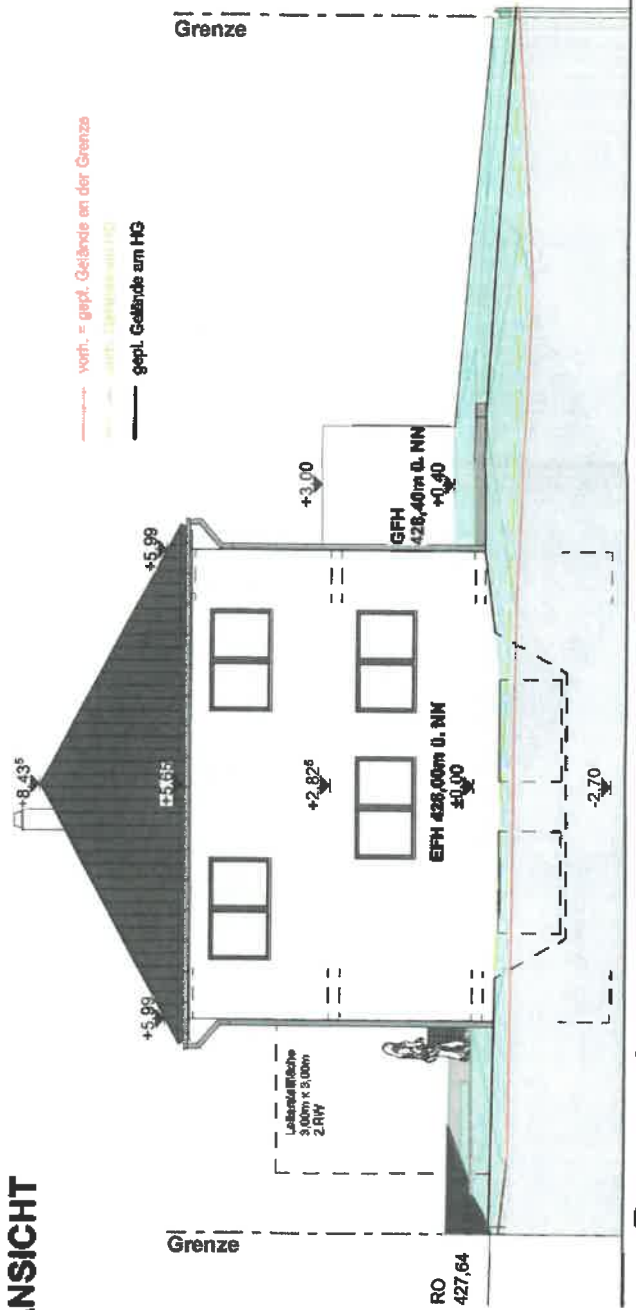


SÜDANSICHT



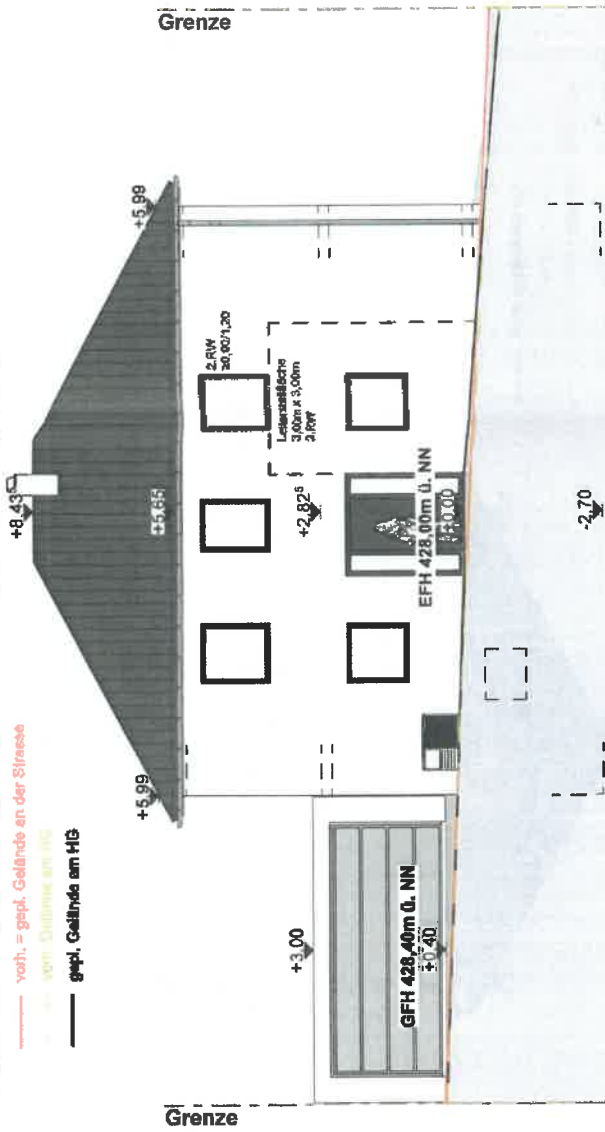
Bezugsniveau 425,00

WESTANSICHT



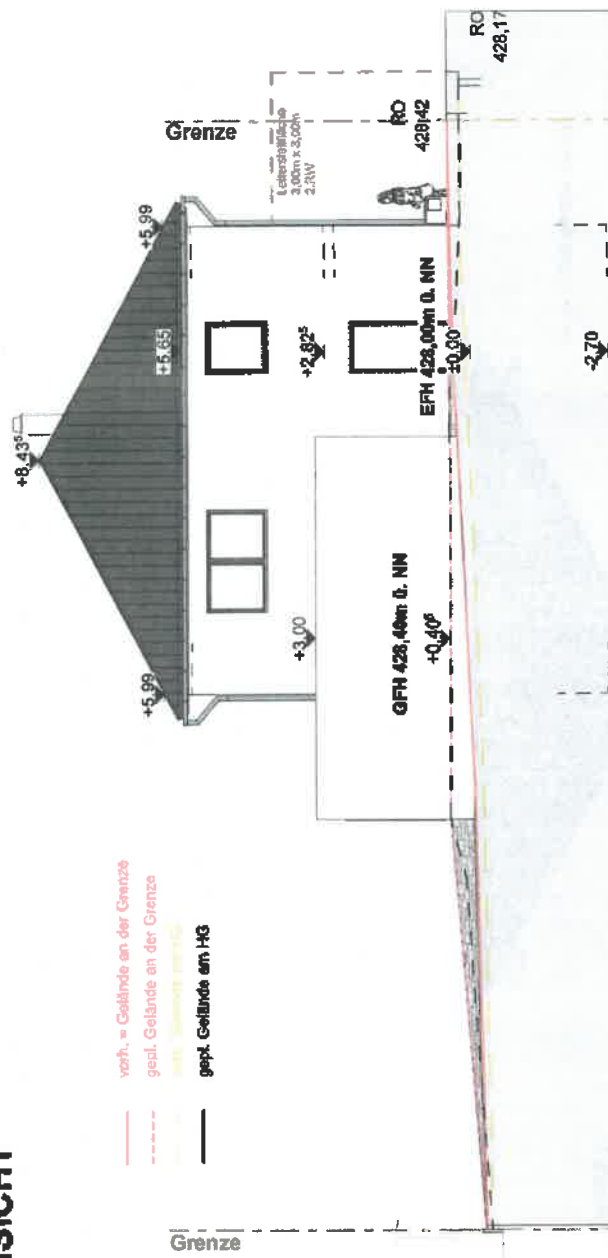
Bezugsniveau 425,00

NORDANSICHT



Bezugsniveau 425,00

OSTANSICHT



Bezugsniveau 425,00



Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Sitzungsvorlage

Amt: Bürgermeister / Wi

Aktenzeichen: 022.32; 632.6

Tagesordnungspunkt:

TOP 6 c) Erstellung eines Wohnhauses mit Garage auf den Grundstücken, Flst. 5595+5594, Hölderlinstraße 5

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Beschluss/Kenntrnisnahme	Status
Gemeinderat	26.10.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, allerdings sollte mit dem Hauptgebäude in das Baufenster nach Süden gerückt werden.

Sachverhalt (inkl. finanzielle Auswirkungen):

Der Bauherr beabsichtigt auf den Flst. 5594+5595, Hölderlinstraße 5 den Neubau eines Wohnhauses mit Garage.

Für das Bauvorhaben wurde die Baugenehmigung im Rahmen des vereinfachten Verfahrens beantragt.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Bibis 4. Änderung“.

Das Bauvorhaben sieht im Norden eine wesentliche Überschreitung mit dem Hauptgebäude um 2,00 m und mit dem Freisitz und Treppenabgang sogar um rd. 4,50 m vor.

In Absprache mit dem Landratsamt Tübingen als zuständige Baurechtsbehörde, sollte mit dem Hauptgebäude in das Baufenster nach Süden gerückt werden.

Die Nachbarbeteiligung wird derzeit von der Verwaltung durchgeführt.

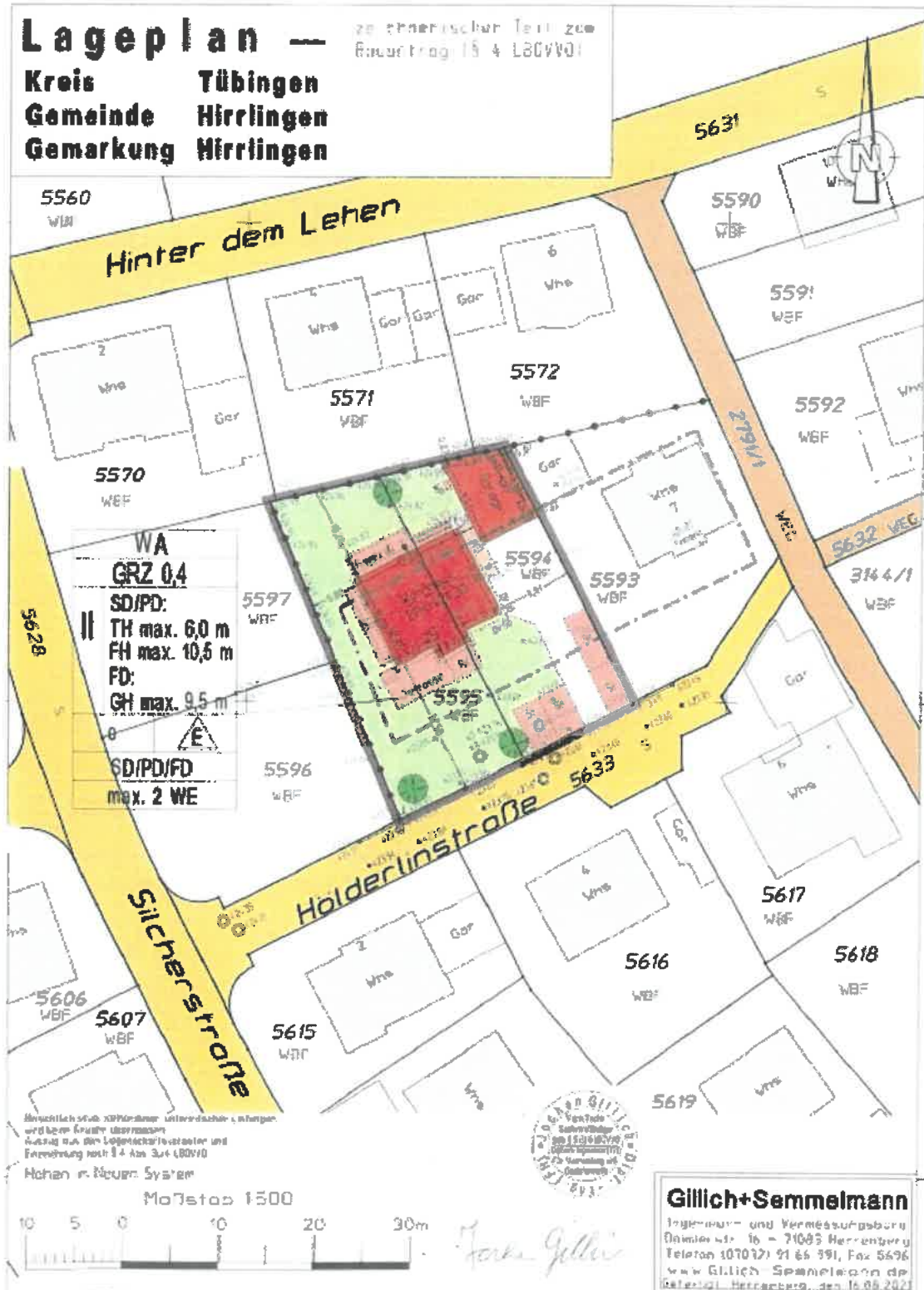
Anlagen

Lageplan, Ansichten

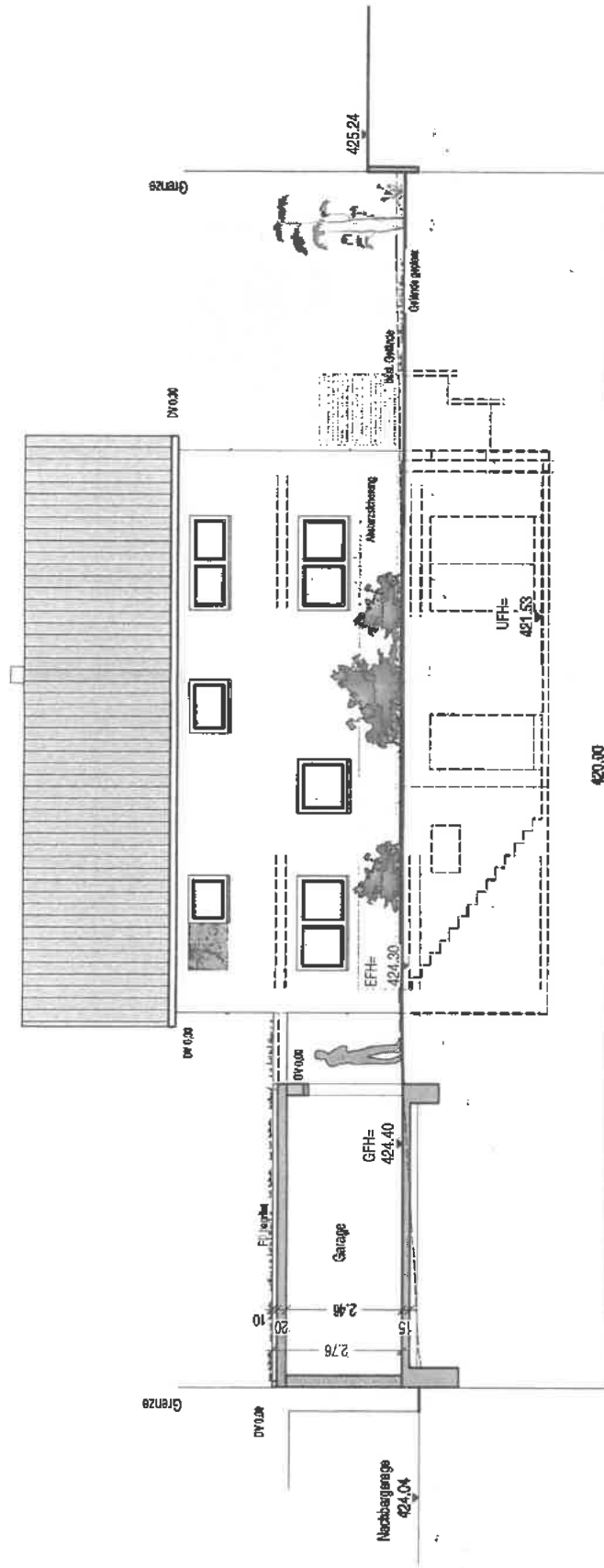
Lageplan —

als ehrenamtlicher Teil zum
Bauvertrag 15 & L80VVO1

Kreis Tübingen
Gemeinde Hirrlingen
Gemarkung Hirrlingen

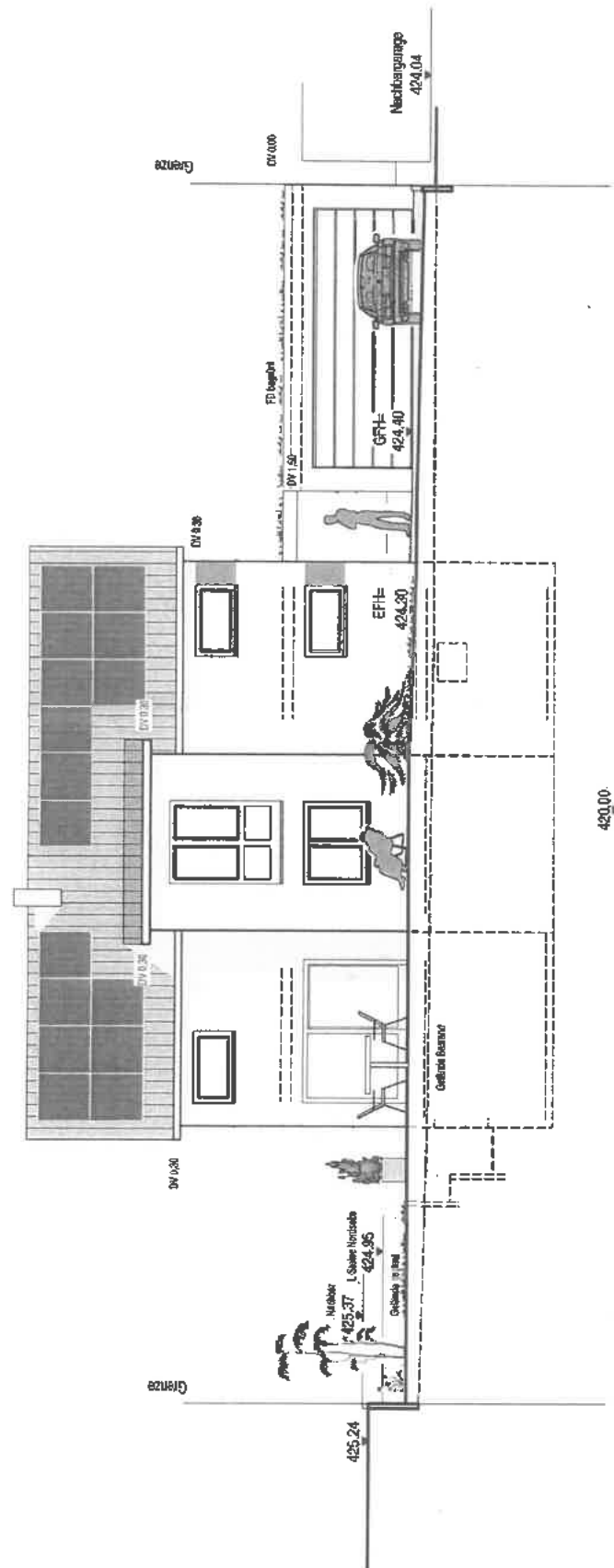


Ansicht von Nord

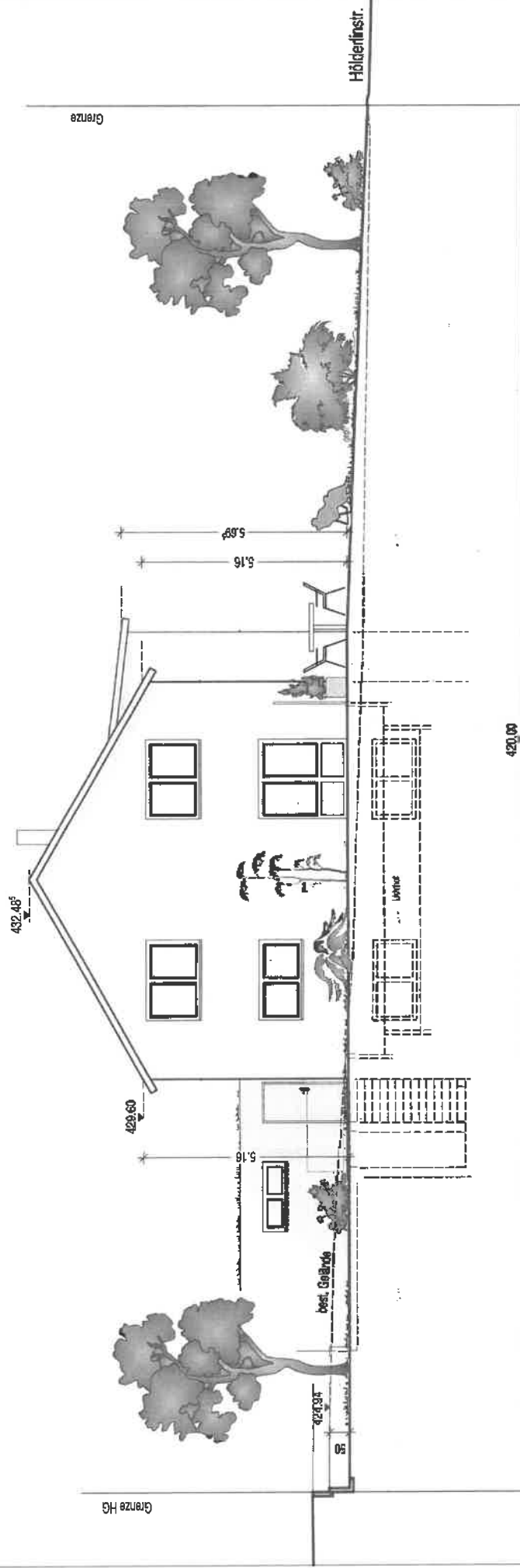


[illegible]

Ansicht von Süd



Ansicht von West



Vorlage-Nr.:

Aktenzeichen: 022.32; 880.29

Datum: 15.10.2021



Gemeinde
Hirrlingen

SITZUNGSVORLAGE

Austausch der Heizungsanlage im Gebäude Brunnenstraße 15 - Vergabe

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP	Beratungszweck
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2021	7	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Pelletheizung wird an die Fa. Barwig aus Hirrlingen zu einem Angebotspreis von 34.673,15 € brutto vergeben.

Einer überplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt

Sachverhalt:

Im Gebäude Brunnenstraße 15 werden aktuell Obdachlose und Flüchtlinge untergebracht. Auch künftig ist die Bereitstellung solcher Unterkünfte in einer Gemeinde erforderlich.

Die Öl-Heizung im Gebäude Brunnenstraße 15 stammt aus dem Jahr 1974. Bei der letzten Feuerstättenschau am 03.11.2020 wurde vom Bezirksschornsteinfeger darauf hingewiesen bzw. angeordnet, dass die bestehende Heizung nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) sofort außer Betrieb zu nehmen ist, da dieser vor 1. Oktober 1978 in Betrieb gegangen ist und weder einen Niedertemperatur-Heizkessel noch einen Brennwertkessel vorweist.

Für die erforderlichen Arbeiten zur Lieferung und Montage der Pelletheizung wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Lediglich die Firma Barwig aus Hirrlingen hat ein Angebot zum Bruttopreis von 34.673,15 € abgegeben. Die Firma Barwig ist als fachkundig und leistungsfähig bekannt und das Angebot ist auch als wirtschaftlich zu bezeichnen.

Parallel dazu wurde frühzeitig bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) ein Förderantrag für den Heizungs austausch gestellt. Der entsprechende Förderbescheid nach dem Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ kurz BEG liegt bereits vor. Der Gemeinde wurde eine 45 % Förderung der Maßnahme in Höhe von max. 27.000,00 € gewährt.

Für die Maßnahme wurden förderfähige Gesamtkosten von rund 60.000 € angenommen.

Bei einer Vergabe- und Abrechnungssumme von rd. 35.000 €, wäre mit einem Zuschuss von rd. 15.750 € zu rechnen, so dass bei der Gemeinde Netto-Kosten von rd. 19.250 € verbleiben würden.

Je nach Verfügbarkeit soll noch im Jahr 2021 der Heizungs austausch durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushaltsplan 2021 sind Mittel in Höhe von 15.000 € vorgesehen. Die entstehenden Mehrausgaben können durch Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt werden.



SITZUNGSVORLAGE

Genehmigung der Annahme von Spenden

Gremium	Öffentlichkeitsstatus	Datum	TOP
Gemeinderat	öffentlich	26.10.2021	8

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spende in Höhe von 7.919,44 €

Sachverhalt:

Bei der Gemeindeverwaltung gingen folgende Spenden ein:

- Die Firma Tobias Barwig, Wasser-Wärme-Blech, Marienstraße 41, Hirrlingen hat in den Sommerferien die WC-Anlage in der Schule saniert.
Die Firma Barwig verzichtet auf die Bezahlung des Rechnungsbetrages in Höhe von 7.469,04 € und spendet den Betrag an die Schule.
- Die Netze BW GmbH hat die „eingesparten Briefmarken“ im Rahmen der Aktion „Machen Sie es sich einfach! – Zählerstände online erfassen“ in Höhe von 450,40 € an die Kindergärten Lehen und Wiesenäcker gespendet.

Finanzielle Auswirkung: